

12

also

folglich d. d. $\frac{1}{x} > \frac{1}{y}$ und, da $x < y$, um so mehr:

$\frac{1}{x} > \frac{1}{y}$

2. 20.

Der Nennerwerth $\frac{1}{x}$ kommt dem ganzen Werthe x eines Bruches näher als

übrig ein anderer B.

Nach § 19. ist $\frac{1}{x}$

und wenn $\frac{1}{x} = z + \frac{1}{y}$ oder $z = \frac{1}{x} - \frac{1}{y}$

Das Kneiphöfische Stadt-Gymnasium

im Schuljahre 18⁵⁸/59.

I. Unterricht.

Da die in den einzelnen Klassen behandelten Gegenstände in den beiden letzten Programmen ausführlich angegeben, in diesem Jahre aber keine wesentlichen Veränderungen im Lektionsplan vorgekommen sind; so verweise ich auf meine früheren Berichte und führe hier nur an, dass wir von der Erlaubniss des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal - Angelegenheiten, welche dieser auf den Antrag des Königlichen Provincial - Schul-Kollegiums ertheilt hatte, auf den beiden unteren Klassen eine Stunde wöchentlich dem lateinischen Unterrichte abzunehmen und dem deutschen zuzulegen, sofort nach dem Eintreffen der betreffenden Verfügung (13. Juni v. J.) um so lieber Gebrauch gemacht haben, als wir in den Jahresberichten stets das Bedürfniss einer Vermehrung der deutschen Stunden hervorgehoben hatten.

Von den Abiturienten sind im Deutschen und Lateinischen folgende Aufgaben bearbeitet:

Michaelis 1858. Auch die Sinnbilder der Natur enthalten die Mahnung: Glaube, liebe, hoffe!

Pugna Salamina non Graecis solum summam attulit utilitatem, sed toti Europae maxime fuit salutaris.

Ostern 1859. Dass uns das memento mori und das memento vivere in gleichem Grade verderblich werden könne, wenn sich nicht das eine durch das andere ergänzt.

Num recte P. Scipio apud Livium dixerit, eam fato quodam datam Romanis sortem esse, ut magnis omnibus bellis victi vincerent.

Tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer.

Namen der Lehrer.	I.	II. a.	II. b.	III.	IV.	V.	VI.	Summa der wö- chentl. Stunden.
1. Dr. Skrzeczka, Director.	8 Latein 3 Griech.	2 Religion						13
2. Prof. Dr. Koenig, Prorector u. 1ster Oberlehrer. Ordinarius von I.	4 Mathem. 2 Physik.	4 Mathem. 1 Physik 2 Franz.	4 Mathem. 1 Physik					18
3. Witt, 2ter Oberlehrer. Ordinarius von II. a.	2 Gesch. 1 Geograph.	2 Gesch. 1 Geograph.	2 Gesch. 1 Geograph.	2 Gesch. 1 Geograph. 2 Deutsch.	1 Gesch. u. 2 Geograph.	2 Geograph.	2 Geograph.	21
4. Dr. Schwidop, 3ter Oberlehrer. Ordinarius von II. b.	3 Griech.	6 Griech.	10 Latein					19
5. Dr. Lentz, 4ter Oberlehrer. Ordinarius von III.		8 Latein		8 Latein 2 Naturbe- schreibung		2 Naturbe- schreibung	2 Naturbe- schreibung	22
6. Cholevius, Professor. Ordinarius von VI.	3 Deutsch	2 Deutsch 2 Virgil	2 Deutsch.				9 Latein 3 Deutsch	21
7. Weyl, Oberlehrer. Ordinarius von IV.	2 Franz.			2 Franz. 2 Ovid	6 Griech. 2 Deutsch 2 Franz.	3 Franz.	3 Religion	22
8. Dr. Knobbe, 7ter ord. Lehrer. Ordinarius von V.	2 Religion 2 Hebr.	2 Hebräisch.		2 Religion. 3 Mathem.	2 Religion 3 Mathem.	3 Religion 3 Rechnen	4 Rechnen	26
9. v. Drygalski, 3ter ord. Lehrer.			6 Griech. 2 Franz.	6 Griech.	10 Latein			24
10. Friedrich, Schulamts-Candidat.						9 Latein 3 Deutsch		12
11. Dr. Seemann,	2 Engl.*)	2 Engl.*)						4
12. Glum, Zeichen- und Schreiblehrer.				2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 3 Schreiben	2 Zeichnen 3 Schreiben	14
13. Pabst, Musikdirektor.		1 Singen			1 Singen	1 Singen	2 Singen	6
								222

*) Für Schüler, die nicht Hebräisch lernen: Theilnahme freiwillig.

II. Verordnungen.

a. Von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegio.

1. Vom 25. Mai 1858. In den von den Studirenden der hiesigen Universität gelieferten schriftlichen Arbeiten zeigt sich öfters eine auffällige Vernachlässigung der Handschrift. Die Gymnasien sollen darauf achten, dass die Schüler ihre Arbeiten sauber und deutlich schreiben.
2. Vom 25. Mai. Es wird Bericht erfordert, ob die Freischüler verpflichtet sind, bei dem Vormittagsgottesdienst der Sonn- und Festtage bei der Ausführung der liturgischen Gesänge mitzuwirken. — Der Gesanglehrer soll die Responsorien und Festgesänge der Liturgie periodisch mit sämmtlichen Schülern einüben.
3. Vom 10. Juli. Auf den Antrag des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gestattet, unter gewissen Umständen die Zahl der deutschen Stunden auf Sexta und Quinta um eine zu vermehren, welche dem Lateinischen abzunehmen ist; ferner, dass wo eine Ober- und Unter-Tertia besteht, der Unterricht in der Naturkunde nur auf Unter-Tertia in 2 St. w. ertheilt, auf Ober-Tertia aber dafür dem Französischen und der Geschichte je eine Stunde zugelegt werde.
4. Vom 21. August. Eine in Betreff der Räumlichkeiten des Gymnasii an den Magistrat erlassene Verfügung wird abschriftlich mitgetheilt.
5. Vom 29. October. Es wird Bericht erfordert, ob der Besuch des Konfirmanden-Unterrichts Störungen in der Durchführung des Lektionsplans auf den mittleren Klassen herbeiführt.
6. Vom 15. November. Mittheilung eines Ministerial-Rescripts vom 22. October, in welchem die Mittel besprochen werden, wie der überhand nehmenden Kurzsichtigkeit zu steuern ist.
7. Vom 21. Januar 1859. Es wird mitgetheilt, in welcher Weise die bisherige Ferienordnung der hiesigen Gymnasien vom 8. Juni 1854 durch den Erlass des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 6. November v. J. abgeändert ist. (S. Nr. V.)

b. Vom Magistrat.

1. Vom 28. April 1858. Das Stipendium Lamprechtianum ist dem Primaner Borowski verliehen.
2. Vom 9. März 1859. Die Zahlung der von der Neben-Schul-Kasse im Betrage von 250 Thalern gezahlten persönlichen Zulagen ist vom 1. Januar d. J. auf den Etat des Haupt-Schul-Fonds übernommen.
3. Vom 18. März. Die Vorschläge, welche für die vollständige Vertretung des Oberlehrer Witt gemacht sind, werden genehmigt.

III. Chronik der Anstalt.

Das erste Semester des Schuljahres 1858/59 währte vom 13. April bis zum 6. October v. J. Das Winterhalbjahr begann am 14. October v. J. und wird mit der öffentlichen Prüfung am 11. und 12. April d. J. schliessen.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs feierte das Gymnasium wie gewöhnlich im engern Kreise der Schule. Die Festrede hielt der Prof. Dr. Koenig.

So ungünstig die Verhältnisse auch gewesen sind, unter denen wir in diesem Jahre zu arbeiten hatten; so lässt sich doch der Bericht darüber in wenige Worte zusammenfassen. Die

erste Hälfte des Sommersemesters verlief ohne besondere Störung, ausser dass Oberlehrer Witt wegen eines Unwohlseins den Unterricht einige Tage hatte aussetzen müssen. Da seine Gesundheit in der letzten Zeit gekräftigt zu sein schien — glaubte er doch selbst einer Brunnenkur, welcher er sich in den letzten Jahren nicht hatte entziehen können, nicht zu bedürfen — so sahen wir der Zukunft unbesorgt entgegen; zumal da wir von der längeren Ruhe der Sommerferien auch für unsern Kollegen neue Kräftigung hoffen durften. Leider erfüllten sich unsere Hoffnungen nicht. Schon gegen das Ende des August erkrankte Oberlehrer Witt so ernstlich, dass er bis zum Schluss des Sommersemesters ausser Stande war, sein Amt zu verwalten. Mit dem Beginn des Winterhalbjahrs fühlte er sich etwas kräftiger, so dass er täglich 2 Stunden zu geben anfang. Doch hatte er seine Kraft überschätzt: schon nach acht Tagen musste er sich, wenn gleich mit schwerem Herzen, dazu entschliessen, den Unterricht aufzugeben. Zwar hoffte er nach einiger Ruhe wieder eintreten zu können. Doch ich theilte seine Hoffnung nicht, und sorgte, so gut es ging, dafür, dass seine Lektionen von den Kollegen besorgt wurden, die mir dabei mit der grössten Bereitwilligkeit entgegen kamen. Nach den Weihnachtsferien machte er einen neuen Versuch, indem er wenigstens die Geschichtsstunden in den oberen Klassen übernehmen zu können glaubte: für seine übrigen Stunden suchte ich, um meinen Amtsgenossen einige Erleichterung zu gewähren, anderweitig Rath zu schaffen. Den geschichtlichen und geographischen Unterricht auf den drei unteren Klassen übernahm Herr Dr. Wiederhold, das Deutsche auf Tertia (3 St. w.) der bereits an der Schule beschäftigte Schulamts-Kandidat Herr Friedrich, die Geschichte (2 St. w.) auf dieser Klasse der Ordinarius derselben, Oberlehrer Dr. Lentz. So hofften wir für das letzte Viertel des Schuljahres keine neue Störung besorgen zu dürfen, zumal da unser kranker Kollege versicherte, dass der Unterricht ihn nicht besonders anstrengte und auf seine ganze Stimmung belebend wirke. Und fünf Wochen lang zeigte sein Wille sich auch wirklich stärker als die körperliche Kraft: doch schon am 10. Februar fühlte er sich nicht mehr im Stande zu unterrichten. Da sein Zustand sich zu unserem herzlichsten Bedauern bis jetzt noch nicht gebessert hat; so habe ich mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde für die nächste Zukunft eine vollständige Vertretung eingerichtet. —

Wenn gleich der Gesundheitszustand unserer Schüler befriedigend gewesen ist; so haben wir doch leider den Tod eines derselben zu beklagen gehabt. Am 4. November v. J. starb nämlich an einem Nervenfieber Carl Bandisch aus Uderwangen in einem Alter von 16 $\frac{1}{4}$ Jahren. Zu Michaelis nach Prima versetzt war er zu den Herbstferien nach Hause gereist, um von dort nicht mehr zu uns zurückzukehren. Durch Reinheit des Herzens und redliches Streben hatte er sich die Liebe seiner Lehrer erworben, die in ihm einen Jüngling zu erziehen hofften, der einst mit heiligem Ernst an der Lösung seiner Lebensaufgabe arbeiten würde. Gott hatte es anders beschlossen!

IV. Ferienordnung und Ferienbeschäftigung.

Da durch den Erlass des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 6. November v. J. die bisherige Ferienordnung vom 8. Juni 1854 in einigen Punkten verändert worden ist; so erscheint es angemessen, die Bestimmungen zusammen zu stellen, welche gegenwärtig über Anfang und Dauer der einzelnen Ferien gelten, zumal da auswärtige Schüler noch immer zu häufig Vorwände zu finden suchen, um sich dieselben wenigstens etwas zu verlängern.

1. Zu Ostern wird die Schule mit der öffentlichen Prüfung abwechselnd Dienstag oder Mittwoch vor dem Feste auf vierzehn Tage geschlossen und das Sommerhalbjahr beginnt am Donnerstage nach dem weissen Sonntage (Quasimodogeniti). Fällt Ostern nach dem 15. April; so beginnen die Ferien 8 Tage früher und dauern bis zum Donnerstage in der Osterwoche.

2. Die Pfingstferien währen fünf Tage, indem die Schule am Freitage vor dem heiligen Abende 4 U. Nachm. geschlossen wird und am Donnerstag nach dem Feste wieder beginnt.

3. Die Sommerferien beginnen mit dem Donnerstage, welcher auf einen der Tage vom 6 bis 12. Juli incl. fällt und dauern vier Wochen.

4. Zu Michaelis wird der Unterricht am ersten Mittwoch des Monats October geschlossen: das Winterhalbjahr beginnt am Donnerstage der nächsten Woche.

5. Die Weihnachtsferien, welche vierzehn Tage währen, beginnen mit den Donnerstage vor dem Feste und schliessen mit dem Mittwoch nach Neujahr. Fällt der heilige Abend auf einen Mittwoch, so wird die Schule schon am Dienstage geschlossen.

Sonst fällt der Unterricht, ausser an den beiden kirchlichen Festen, welche immer auf einen Wochentag fallen, nur noch an dem Krönungstage und dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs aus. Ob wegen übergrosser Hitze oder Kälte die Unterrichtsstunden auszusetzen sind, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors überlassen. Diesem wird es auch zur Pflicht gemacht, mit Strenge darauf zu halten, dass die Schüler nicht vor dem Schluss der Schule zu den Ferien reisen und nach denselben rechtzeitig wieder eintreffen. An die verehrten Eltern unserer Schüler ergeht deshalb die dringende Bitte, auch ihrerseits Alles zu vermeiden, wodurch ihre Kinder veranlasst werden könnten, die Schulordnung in dieser Beziehung zu verletzen.

Endlich macht der Herr Minister auf eine Einrichtung aufmerksam, durch welche an mehreren Lehranstalten die Uebelstände wenigstens zum Theil beseitigt werden, welche insbesondere für die Schüler der untern Klassen aus der langen Dauer der Hauptferien erwachsen. Während derselben bringen nämlich dort solche Schüler, insofern die Eltern es wünschen, täglich einige Stunden im Schullokal zu und werden daselbst von einem oder mehreren Lehrern gegen eine angemessene Vergütung Seitens der betreffenden Eltern bei ihren Ferienarbeiten beaufsichtigt oder anderweitig beschäftigt. In dem Jahresbericht soll jedesmal angegeben werden, wie weit diese Ferienbeschäftigungen in dem Gymnasium Eingang gefunden haben.

V. Statistische Nachrichten.

a. Lehrapparat.

Aus den etatsmässigen Mitteln sind für die Bibliothek angeschafft: Fr. von der Hagen, Die Minnesinger 4 Theile in 3 Bänden; Duncker Geschichte des Alterthums 4ter Theil; Fischer Griechische Mythologie und Antiquitäten (nach Grote) 3ter Theil; Toeppen Historisch-komparative Geographie von Preussen; Engelmann bibliotheca scriptorum classicorum; Stephani Thesaurus Gr. L. Vol. I. fasc. 7 u. Vol. VIII. fasc. 6; Jacob und Wilhelm Grimm Deutsches Wörterbuch Bd. 2. Lief. 6. und Bd. 3. Lief. 1. — Von periodischen Schriften sind gehalten: Die Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Muetzell; Grunert Archiv für die Mathematik und Physik; Annalen der Physik und Chemie von Poggendorf.

An Geschenken, für welche der Unterzeichnete im Namen der Anstalt den ehrerbietigsten und ergebensten Dank sagt, sind eingegangen:

Durch das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium: E. Eichwald Naturhistorische Skizze von Litthauen, Volhynien und Podolien; Ovidii Tristia ed. Vit. Loers (Geschenk des Herrn Verfassers).

Von Herrn B. G. Teubner: Benseler Griechisch-Deutsches Schulwörterbuch.

Auch die Schülerbibliothek, die Kartensammlung und das physikalische Kabinet sind angemessen erweitert worden.

b. Unterstützung armer Schulkinder.

Die Klassen Quinta, Quarta, Tertia und Secunda besitzen zur Unterstützung armer Schüler kleine durch Beiträge einzelner gebildete Klassen. Der Stand derselben ist folgender:

	Bestand um Ostern 1858.			Zugang.			Ausgabe.			Bestand um Ostern 1859.		
Quinta:	21 rtl.	15 sgr.	— pf.	15 rtl.	29 sgr.	6 pf.	17 rtl.	1 sgr.	6 pf.	20 rtl.	13 sgr.	— pf.
Quarta:	45 „	27 „	3 „	9 „	19 „	9 „	8 „	— „	— „	47 „	16 „	10 „
Tertia:	18 „	9 „	— „	13 „	14 „	6 „	19 „	8 „	6 „	12 „	15 „	— „
Sec. A:	11 „	1 „	6 „	6 „	5 „	— „	7 „	15 „	— „	9 „	21 „	6 „
Sec. B:	31 „	8 „	2 „	14 „	21 „	— „	14 „	8 „	6 „	31 „	20 „	8 „

Von dem im vorjährigen Programm erwähnten Geschenke sind in diesem Jahre 9 Thlr. 18 Sgr. als Unterstützung verausgabt.

Eine Reihe von Jahren bezog das Gymnasium aus der Schimmelpfennigschen Familien-Stiftung (vom J. 1673) ein Legat von 20 Thlrn., welches ursprünglich für die Zöglinge des Pauperhauses bestimmt war, womit aber nach der Aufhebung desselben arme Schüler aus dem Kneiphofe mit Büchern unterstützt wurden. Der gegenwärtige Inspektor und Exekutor der genannten Stiftung inhibirte im J. 1856 die weitere Zahlung an das Gymnasium, da dieses nach dem Statut zur Empfangnahme des Legats nicht berechtigt sei. Jetzt ist die Sache dahin entschieden, dass das hiesige städtische Waisenhaus als Rechtsnachfolgerin der früher in den drei Städten bestandenen Pauperhäuser anzusehn und das erwähnte Legat den aus dem Kneiphofe in das städtische Waisenhaus aufgenommenen Waisen zuzuwenden sei.

Mit grossem Danke erwähne ich noch, dass Herr Pfarrer Bandisch mir mehrere Schulbücher zum Geschenk für arme Schüler überwiesen hat.

c. Schüler.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres zählte das Gymnasium 303 Schüler. Nachdem 6 zur Universität, 18 anderweitig abgegangen, dagegen 23 aufgenommen waren, begann das Sommersemester mit 302 Schülern. Und so gross war die Schülerzahl auch am Schluss des Semesters, da während desselben 9 abgegangen, 9 hinzugekommen waren. Das Wintersemester 1858/59 begann mit 304 Schülern, indem 3 zur Universität, 9 anderweitig abgegangen und 14 aufgenommen waren. Im Laufe des Semesters sind 6 abgegangen, 3 hinzugekommen, so dass am Schlusse des Jahres 301 das Gymnasium besuchen und zwar in I. 37; II. A. 32; II. B. 28; III. 66; IV. 54; V. 52; VI. 52. —

In diesem Schuljahre haben zwei Abiturienten-Prüfungen unter dem Vorsitz des Königl. Provinzial-Schulraths, Herrn Dr. Schrader, Statt gefunden. Bei der ersten, am 13. September v. J., haben sich 3 Schüler (Nr. 307—309), bei der zweiten, am 26. März d. J., 10 Primaner (Nr. 310—319) das Zeugniß der Reife erworben.

Verzeichniss der Primaner, welche bei den beiden oben angeführten Abiturienten-Prüfungen das Zeugniss der Reife erhalten haben.

No.	N a m e.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters.	Lebens-		Aufenthalt		Gewähltes Fakultäts-Studium.	Universität, welche sie besuchen zu wollen erklärt haben.
				alter.	i. d. Anstalt überhaupt	in Prima			
				Jahr.	Jahr.	Jahr.			
307	Theodor Clemens	Königsberg.	Partikulier in Königsberg.	20 ¹ / ₄	12	2	Die Rechte.	die hiesige Universität.	
308	Max Schwartz	Bartenstein.	Kreisgerichts-Direktor in Allenstein.	17 ¹ / ₂	6	2	Er wollte sich d Handlung widmen.	keine.	
309	Conrad von Wallenrodt	Popehnen b. Tapiau	Landrath a. D. in Culm.	19 ¹ / ₂	4 ¹ / ₃	2	Die Rechte.	die hiesige Universität.	
310	Waldemar Otto Bacher	Lyck.	Rentier in Königsberg.	18 ³ / ₄	9	2	Unbestimmt.		
311	Friedrich Wilhelm Borowski	Königsberg.	Tribunals-Kanzlist (todt).	19 ¹ / ₄	8	2	Theologie	die hiesige Universität.	
312	Herm. Gust. Ad. Brausewetter	Pr. Holland.	Assessor a. D. in Königsberg.	18	8	2	Philologie.		
313	Emil Hermann Gebauer	St. Lorenz, Kreis Fischhausen.	Superintendent in Medenau.	21 ¹ / ₄	8	3	Die Rechte.	die hiesige Universität.	
314	Heinrich Otto Hirschfeld	Königsberg.	Kaufmann in Königsberg.	16	6	2	Unbestimmt.	die hiesige Universität.	
315	Max Hugo Bertram Humlet	Gerdauen.	Kreis-Physikus (todt).	17 ¹ / ₄	8 ³ / ₄	2 ¹ / ₂	Medicin.		
316	Wolfg. Aug. Adalbert Kähler	Marienfelde, Kreis Pr. Holland.	Pfarrer in Marienfelde.	18 ³ / ₄	4	2	Theologie.	Universität.	
317	Benoit Alexander Oppenheim	Königsberg.	Königl. Belgischer Konsul in Königsberg.	16 ¹ / ₂	3	2	Die Rechte.	die hiesige Universität.	
318	Oskar Rich. Edwin Reyländer	Hermisdorf b. Zinten	Pfarrer emerit. in Königsb.	18 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	2	Theologie.		
319	Ernst Fried. Wilh. Wichert	Pillau.	Kreisgerichts-Direktor in Königsberg.	17 ³ / ₄	8 ¹ / ₂	2	Mathematik.	Universität.	

Skrzeczka.

bei den beiden oben angeführten Abiturngniss der Reife erhalten haben.

No.	Stand und Wohnort des Vaters.	Lebens- alter, i. d. Anstalt überhaupt	Aufenthalt		Gewähltes Fakultäts- Studium.	Universität, welche sie be- suchen zu wol- len erklärt haben.
			Jahr.	in Prima Jahr.		
307 The	rikulier in Königs- berg.	20 ¹ / ₄	12	2	Die Rechte.	die hiesige Universität.
308 Max	esgerichts-Direktor in Allenstein.	17 ¹ / ₂	6	2	Er wollte sich d Handlung widmen.	keine.
309 Con	ndrath a. D. in Culm.	19 ¹ / ₂	4 ¹ / ₃	2	Die Rechte.	
310 Wa	ntier in Königsberg.	18 ³ / ₄	9	2	Unbestimmt.	
311 Frie	ibunals-Kanzlist (todt).	19 ¹ / ₄	8	2	Theologie.	
312 Her	essor a. D. in Königs- berg.	18	8	2	Philologie.	
313 Em	perintendent in Mede- nau.	21 ¹ / ₄	8	3	Die Rechte.	die hiesige
314 Hei	ufmann in Königsberg.	16	6	2	Unbestimmt.	
315 May	eis-Physikus (todt).	17 ¹ / ₄	8 ³ / ₄	2 ¹ / ₂	Medicin.	
316 Wo	arrer in Marienfelde.	18 ³ / ₄	4	2	Theologie.	Universität.
317 Ben	ingl. Belgischer Konsul in Königsberg.	16 ¹ / ₂	3	2	Die Rechte.	
318 Osk	arrer emerit. in Königsb.	18 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	2	Theologie.	
319 Ern	reisgerichts-Direktor in Königsberg.	17 ³ / ₄	8 ¹ / ₂	2	Mathematik.	

Skrzeczka.

